

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.599.044

Wien, am 4. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 9. Juli 2025 unter der Nr. **2793/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Anfrage 664/J „IS-Rückkehrer in Österreich“ und Anfragebeantwortung 616/AB durch Innenminister Karner“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wegen welcher Delikte wurden die vom Innenministerium erwähnten 32 IS-Rückkehrer verurteilt?*
- *Welches Strafmaß wurde über die vom Innenministerium erwähnten 32 IS-Rückkehrer verhängt?*
- *Welche Kosten sind dem Steuerzahler für die Verfahren gegen diese IS-Rückkehrer entstanden?*
- *Welche Kosten entstehen dem Steuerzahler für die Inhaftierung der verurteilten IS-Rückkehrer?*

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 5:

- *Welche laufenden Kosten entstehen dem Steuerzahler durch die Überwachung der sich in Freiheit befindlichen IS-Rückkehrer?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 6:

- *Welche Maßnahmen hat das Innenministerium geplant, um die in Österreich befindlichen IS-Rückkehrer mit ausländischer Staatsbürgerschaft bzw. nur eingeschränkten Aufenthaltstiteln in ihre Heimatländer abzuschieben?*

Ein effektives und effizient funktionierendes Rückkehrsystem stellt einen unverzichtbaren Bestandteil eines geordneten Migrationssystems und des rechtsstaatlichen Vollzugs dar. Die Intensivierung von Außerlandesbringungen ausreisepflichtiger Personen ist seit Jahren ein Arbeitsschwerpunkt des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl auf nationaler, internationaler und europäischer Ebene.

Sollten zur Ausreise verpflichtete Personen nicht fristgerecht freiwillig ausreisen, wird die zwangsweise Außerlandesbringung konsequent durchgesetzt. Die Außerlandesbringung straffälliger Personen hat hierbei oberste Priorität und ist ein zentraler Eckpfeiler der Durchsetzungsstrategie.

Zur Frage 7:

- *Welche Maßnahmen hat das Innenministerium geplant, um die Gefahr, die von den im Land befindlichen IS-Rückkehrern ausgeht, für die Bevölkerung zu minimieren?*

Im Fall von geplanten Rückführungen werden rechtzeitig vor der Rückkehr Fallanalysen vorgenommen und Risikoeinschätzungen durchgeführt. Es werden „Fallkonferenzen Staatsschutz“ mit allen notwendigen Stakeholdern abgehalten und ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das dazu beiträgt, die Gefährlichkeit der Betroffenen abzubauen und ihre Re-Integration in die Gesellschaft unterstützt, um die Sicherheit Österreichs zu gewährleisten.

Allfällige Maßnahmen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl bleiben hiervon unberührt, ebenso wie notwendige sicherheitspolizeiliche Maßnahmen, die nach Maßgabe der Risikoeinschätzung festgelegt werden.

Gerhard Karner

